



MARKTGEMEINDE ARDAGGER

3321 Ardagger Markt, Markt 55
Tel.: 07479/7312, Fax: DW 20
gemeinde@ardagger.gv.at, www.ardagger.gv.at



Herzlich willkommen!



Verbindliche Erhebung Schulische Nachmittagsbetreuung (6 bis 14-Jährige) für das Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!

Für das Schuljahr 2019/2020 beabsichtigen wir wieder eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder am Schulstandort Volksschule/Neue NÖ Mittelschule Ardagger, Am Weinberg 1, 3321 Ardagger Stift einzurichten.

Sollten **Sie** für Ihr Kind **Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung** für das Schuljahr 2019/2020 haben, werden Sie gebeten, die Anmeldung auf der Rückseite auszufüllen und bis

spätestens Freitag, 15. Februar 2019

Ihrem Kind in die Schule mitzugeben. Bei Kindern, welche derzeit noch den **Kindergarten** besuchen, wird ersucht das Formular im Kindergarten abzugeben.

**Bitte füllen Sie das Formular (Rückseite) auch aus, wenn kein Bedarf besteht.
Diese Erhebung ist verbindlich!**

Sollte Ihr Kind die Volksschule in Stephanshart oder Kollnitzberg besuchen, so wird nach Schulende eine Transportmöglichkeit zur Volks- bzw. Mittelschule Ardagger Stift organisiert.

Information über die Nachmittagsbetreuung:

Die Nachmittagsbetreuung besteht aus einer gegenstandsbezogenen und individuellen Lernzeit und Freizeit. Die gegenstandsbezogene und individuelle Lernzeit wird von Pädagoginnen der Volksschule betreut. Die Teilnahme an der Lernzeit ist bei Anmeldung **verpflichtend**. Für die Betreuung ab Unterrichtsende bis zur Entlassung aus der Nachmittagsbetreuung steht ein geschultes und ausgebildetes Betreuungspersonal zur Verfügung. Die Betreuung wird von Montag bis Freitag (wenn dementsprechender Bedarf gegeben ist), jeweils von ca. 12:00 Uhr (Ende Vormittagsunterricht) bis 17:00 Uhr angeboten und beinhaltet ein Mittagessen. Die Nachmittagsbetreuung kann auch tageweise in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für das Mittagessen sind € 4,-- pro Essen. Falls ein Mittagstransport erforderlich ist, wird dieser nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Die derzeitigen Tarife für die Nachmittagsbetreuung sind Monatstarife und nach Tagesbedarf pro Woche gestaffelt.

1 Tag/Woche (Nachmittag)	€ 34,--/Monat
2 Tage/Woche (Nachmittag)	€ 34,--/Monat
3 Tage/Woche (Nachmittag)	€ 52,--/Monat
4 Tage/Woche (Nachmittag)	€ 70,--/Monat
5 Tage/Woche (Nachmittag)	€ 88,--/Monat

Der Betreuungsbeitrag (inkl. Essen) wird im Nachhinein durch den Gemeindedienstleistungsverband in der Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (GDA) verrechnet. Die Abrechnung erfolgt jeweils für September bis Dezember, Jänner bis März und April bis Juni.

Bei kurzfristigem Betreuungsbedarf in familiären Notsituationen, besteht die Möglichkeit, Einzel-Tagesbetreuungseinheiten im Rahmen eines 5er-Blocks in Anspruch zu nehmen. Die Kosten betragen € 50,-- zuzügl. Essensbeitrag und ev. Transportkostenbeitrag. Genauere Informationen dazu erhalten Sie am Gemeindeamt.

Anmeldung Schulische Nachmittagsbetreuung

(Ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge)

Bitte auch ausfüllen, wenn kein Bedarf besteht!

- Ich habe für mein Kind _____
keinen Bedarf an der Schulischen Nachmittagsbetreuung 2019/2020.

Ich/Wir _____ melde/n hiermit mein/unser Kind
Name des/der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes

Geburtsdatum

PLZ, Ort, Straße und Hausnummer

E-Mail

Tel. Nr.:

für folgenden Bedarf pro Woche für das **Schuljahr 2019/2020** an:

1 Tag <input type="checkbox"/>	2 Tage <input type="checkbox"/>	3 Tage <input type="checkbox"/>	4 Tage <input type="checkbox"/>	5 Tage <input type="checkbox"/>
€ 34,00/Monat	€ 34,00/Monat	€ 52,00/Monat	€ 70,00/Monat	€ 88,00/Monat

Bitte ankreuzen	Tag	Uhrzeit d. Abholung
<input type="checkbox"/>	Montag	
<input type="checkbox"/>	Dienstag	
<input type="checkbox"/>	Mittwoch	
<input type="checkbox"/>	Donnerstag	
<input type="checkbox"/>	Freitag	

(Bitte entsprechende Wochentage anhaken und die Uhrzeit der Abholung eintragen!)

Ich benötige einen Schülertransport zum Betreuungsstandort: ja nein

Mein Kind besucht derzeit: _____

Essensbeitrag: € 4,-/Essen

Die Anmeldung **gilt für das ganze Schuljahr 2019/2020** und ist für das erste Semester **verpflichtend**. Eine **Ab- oder Änderungsmeldung** ist nur mit Ende des ersten Semesters möglich und muss schriftlich erfolgen.

Der Schüler / Die Schülerin kann mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten nach Ende der Lernzeit, aber noch vor dem Ende der Nachmittagsbetreuung entlassen werden. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Betreuerinnen rechtzeitig von einem Fernbleiben des Schülers / der Schülerin von der Nachmittagsbetreuung zu verständigen.

Bei der Nachmittagsbetreuung werden auch viele Aktivitäten und tolle Angebote für die Kinder eingebaut, sodass neben der Lernqualität auch der Freizeitspaß nicht zu kurz kommt.

ACHTUNG: Die Schulische Nachmittagsbetreuung kommt nur zustande, wenn eine ausreichende Kinderanzahl gemeldet ist!

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten